

Halle und Umgebung.

Halle, 13. Januar.

Der Kaiser in Halle.

Länger als jemals vorher, viel länger auch als im Jahre 1904, wo so große Vorbereitungen zu seinem Empfang getroffen waren, hat jetzt Kaiser Wilhelm in unserer Stadt verweilt: volle vier Stunden. Der großen Menge die's unbekannt, nur wenige Eingeweihte wußten darum.

Kaiser Wilhelm ist nämlich am Sonnabend nach der Weiße des Hoftheaters logisch aus Weimar wieder abgefahren und zwar bis Halle. In Halle nahm er Aufenthalt. Der kaiserliche Sonderzug wurde auf ein leeres Gleis gefahren und blieb dann vier Stunden stehen, die der Monarch dem Schlaf widmete. Unsere Herr stellen eine Abteilung, die rings zwischen den Schienen den kaiserlichen Zug mit Wachen umgab. Links und rechts an dem kaiserlichen Zug vorbei flutete das Ab und Auf der Züge, während der Monarch nach dem aufregenden Fest der Ruhe pflog. Das Pfeifen der Lokomotiven, der Lärm des Rangierens schwing indes, soweit es die Sicherheit des Verkehrs gestattet. Die höheren Beamten unserer Direktion hatten die Nacht über Dienst; in großer Toilette hielten sie sich zur Verfügung bereit und überwachten den Betrieb. Morgens 5 Uhr ging die Fahrt weiter nach Berlin.

Große oder nichtgroße Verunzierung des Straßenbildes.

Wegen der Bebauung des Grundstücks Reilstraße 98 b, wo die Herren Bauunternehmer Ritter und Boshugel ein Wohnhaus mit dem Ausgang nach der Reilstraße errichten wollen, hat zwischen den Besitzern und der Stadt ein Prozeß geschwebt, der jetzt vor dem Oberverwaltungsgericht zu Ungunsten unserer Kommune entschieden ist.

Die Polizeiverwaltung hatte die Genehmigung zum Bau verweigert, da der Magistrat geltend machte, durch die Ausführung des Projekts würde an der Ecke der Reilstraße und der Straße nach dem Galgenberg eine Restbaustelle entstehen, die wegen ihrer geringen Größe nicht bebaut werden könne. Infolge der Bauunzulässigkeit dieser Restbaustelle wurde aber sowohl an der Straße nach dem Galgenberg als auch von der Reilstraße die langgestreckte kahle Giebelwand des Neubaus stets zu sehen sein und es würde dadurch eine grobe Verunzierung dieser beiden Straßen herbeigeführt.

Die Behörde gab sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden; sie wandten sich an den Regierungspräsidenten und weiter an den Oberpräsidenten, der aber ihren Erläuterungen nicht folgte, sondern den Standpunkt des Magistrats resp. der Polizei für richtig erklärte. Der Oberpräsident führte aus:

Das im § 1 des Ortsstatuts der Stadt Halle am 20. November 1888 enthaltene Bauverbot findet im vorliegenden Falle Anwendung, weil die Reilstraße noch nicht für den Anbau fertiggestellt sei und der beabsichtigte Wohnhausbau an der Straße liegen und nach ihr einen Ausgang haben solle, der Magistrat es auch abgelehnt hat, gemäß § 2 des Ortsstatuts eine Ausnahme von dem Bauverbot zu bewilligen.

Gegen diese Bescheide haben die Behörde durch ihren Anwalt Herrn Justizrat Dr. Kühne Returs beim Ober-

verwaltungsgericht ein und erstirbt jetzt ein obliegendes Erkenntnis.

Zuförderst war der Oberpräsident um Aufklärung über folgende Punkte erstirt worden:

1. Als derjenige Straßenteil, auf den das ortstatutarische Bauverbot den Klägern gegenüber angewandt worden sei, komme die aus einem befristigen Lageplane ersichtliche Straße der Reilstraße zwischen der Leopoldstraße und dem Angermweg in Frage; 2. dieser Straßenteil habe bis zum 12. März 1906 insofern nicht den baupolizeilichen Bestimmungen der Stadt Halle entsprochen, als der Bürgersteig nicht mit Bordsteinen, sondern nur mit Bordsteinen besetzt und auch nicht mit Granitplatten (oder ausnahmsweise Mosaikpflaster) versehen, sondern nur mit Kies besetzt gewesen sei; 3. der Straßenteil habe in der Zeit vor der Eingemeindung von Giebichenstein insofern nicht den für diese Landgemeinde in Geltung gemessenen baupolizeilichen Vorschriften entsprochen, als der Bürgersteig nicht mit Mosaikpflaster versehen gewesen sei.

Das Gericht stützte seine Erkenntnis auf folgende Erwägungen:

Die Verlegung der Bauerlaubnis durch die polizeiliche Verfügung vom 12. März 1906 ist auf zwei Gründe gestützt: auf das nach § 12 des Straßen- und Bauordnungs-Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 561) erlassene ortstatutarische Bauverbot und darauf, daß durch den geplanten Bau eine grobe Verunzierung der Reilstraße und der Straße nach dem Galgenberg herbeigeführt werden würde. Was den zweiten Grund anbelangt, so hat die Polizeiverwaltung nicht zum Ausdruck gebracht, auf welcher rechtlichen Grundlage ihr Vorgehen beruht, insbesondere hat sie sich nicht auf § 83 der Baupolizeiverordnung für die Stadt Halle vom 10. April 1880 bezogen. Wenn grundsätzlich der Bürger der Polizei auf dem Gebiete des Bauwesens auch die Wahrung öffentlicher Interessen in gewissem Umfang zu versichern ist, so ist doch die polizeiliche Befugnis, baulichen Verunstaltungen der Straßen und öffentlichen Plätze entgegenzutreten, dadurch bedingt, daß es sich um eine grobe Verunzierung handelt. Das war zur Zeit des Erlasses der Verfügung vom 12. März 1906 Rechtens (vgl. Urteil vom 10. Mai 1904, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 45, Seite 402) und gilt jetzt nach § 1 des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes vom 15. Juli 1907 (Gesetzsammlung S. 260), der lautet: „Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen ist zu verweigern, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.“ Die von dem Beklagten vorgelegten Akten der Polizeiverwaltung enthalten eine gutachtliche Äußerung des Polizei-Bauinspektors Rosenbaum in Halle vom 18. April 1906 des Inhalts, daß aus dem Gesichtspunkt der Verunstaltung polizeilichseits die Bauerlaubnis nicht verweigert werden könne. Dieser auf amtlicher Prüfung der örtlichen Verhältnisse beruhenden Auffassung war dahin beizutreten, daß aus dem Bauprojekt der Kläger und den darüber geführten Verhandlungen die Befürchtung einer polizeilich zu verurteilenden gröblichen Verunstaltung der Straßen nicht zu entnehmen ist, inwieweit also die tatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden sind, welche die Polizeibehörde zum Erlasse der Verfügung vom 12. März 1906 berechtigt haben würden.

In Ansehung des ortstatutarischen Bauverbots kommt in Betracht, daß ein solches für die Stadt Halle nach den §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 20. November 1888 gilt, daß die frühere Landgemeinde Giebichenstein durch das Gesetz vom 31. März 1900 (Gesetzsammlung S. 79) vom 1. April 1900 als mit der Stadtgemeinde Halle a. S. vereinigt worden ist, daß in Giebichenstein bis zur Eingemeindung das ein Bauverbot auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 enthaltene Ortsstatut vom 30. April 1878 in Geltung war, und daß die Straße

der Reilstraße, um welche es sich handelt, vor der Eingemeindung nach Halle zum Gebiet von Giebichenstein gehört hat. Die Frage, ob und in welcher Ausdehnung die Reilstraße gemäß den in Halle geltenden baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist — worüber die Parteien verchiedener Meinung sind —, braucht nicht entschieden zu werden. Denn die Straße der Reilstraße zwischen der Leopoldstraße und dem Angermweg, nämlich der Straßenteil, auf den im vorliegenden Falle das ortstatutarische Bauverbot in Anwendung gebracht worden ist, war im Jahre 1900 eine fertige Ortstraße. Nach der Erklärung des Beklagten vom 1. September 1907 soll er insofern nicht den für Giebichenstein in Geltung gemessenen baupolizeilichen Vorschriften entsprochen haben, als der Bürgersteig nicht mit Mosaikpflaster versehen gewesen sei. Wird diese Tatsache als richtig unterstellt, so folgt daraus nicht die Unfertigkeit der Straße. In Giebichenstein galt bis am 25. Februar 1879 von dem Amtsvorsteher erlassene Polizeiverordnung, betreffend die baulichen Bestimmungen über die Beschaffenheit der als anfänglich zu errichtenden Straßen eine Mindestbreite von 12 Metern vorschreibt und für die sonstigen Anforderungen an eine fertige Straße unterzeichnet: „2. Teilweise bebauten Straßen, Straßenteile, Kommunikations- und Feldwege“ und „3. Neu anzulegende und zu verlängern Straßen, sowie bisher unbebaute Kommunikations- und Feldwege“. Nun wird zwar für die Straßen der letzteren Art unter 3 b der Polizeiverordnung die Pflasterung der Bürgersteige mit Mosaiksteinen gefordert, nicht aber für die unter 2. behandelten, teilweise bebauten Straßenteile, zu denen die in Frage kommende Straßenteile in Giebichenstein gehörte. Hierfür genügte nach der Vorschrift unter 2 c die Befestigung der Bürgersteige. Da die Behauptung der Unfertigkeit der Straße vor der Eingemeindung nur mit dem Festen von Bürgersteigpflaster begründet worden ist, solches aber nach den baupolizeilichen Bestimmungen für Giebichenstein nicht erforderlich war, auch nichts dafür vorliegt, daß den in Nr. 2 der Polizeiverordnung enthaltenen Anforderungen nicht genügt gewesen wäre, so muß angenommen werden, daß der Straßenteil an dem die Kläger bauen wollen, vor der Eingemeindung von Giebichenstein gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen dieses Orts für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt war. Es kann daher auf diesen Straßenteil auch nach der Eingemeindung das Bauverbot keine Anwendung finden (vgl. Friedrichs-von Strauß und Torne, das Gesetz v. 2. Juli 1875, Bemerkung S. zu § 12, 5. Auflage S. 122).

Hieraus sind die Gründe, aus denen die nachgeschickte Bauerlaubnis verweigert worden ist, hinsichtlich, und es mußte unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides des Beklagten die polizeiliche Verfügung vom 12. März 1906 außer Kraft gesetzt werden.“

Die Volkskrankheiten in Halle.

Ein Ueberblick über die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Stadt im Jahre 1907 zeigt als unsere hauptsächlichsten Volkskrankheiten Diphtherie, Scharlach und Tuberkulose.

Fast ganz verschont sind wir bisher von der Genitalarre geblieben, welche im oberhessischen und westfälischen Industriegebiet in so erschreckendem Umfange Boden gewonnen hat, und die auch in dem lothringischen und saar-gebiet jetzt aufsteigt. Es wäre aber ganz irrig, wenn man den Grund unserer günstigeren Verhältnisse in einer gewissen regionalen Unempfindlichkeit, Immunität, sehen wollte; vielmehr besteht bei den Scharlachkranken kein Zweifel, daß auch diese schwere Seuche sich bei uns ausbreiten könnte, wenn man sie ins Land hinein, oder richtiger unter die Leute ließe. Es ist sehr viel leichter,



Loewendahls

Grosser Kehraus!

Was jetzt noch da ist! (Man wolle keinen Druckfehler vermuten, wenn die Preise bei den mit * bezeichneten Artikeln unglücklich erscheinen; die Bestände davon sind nicht mehr groß und deshalb sollen diese Preise für die geringe Auswahl entschädigen.)

- *Kostüme lange und kurze Form, auch mit Faltenrock (M. 10-18). *Abendmäntel hochlegant (M. 18-27). *Abend-Capes hell und mittelfarbig mit Pelz (M. 7.50). Kragen u. Umhänge schwarz, dunkelgrau etc. (M. 5-11). Paletots in engl. Stoffen, große Auswahl, bessere Sachen (M. 6.75-12.50). Paletots in schwarz Tuch, Astrachan, Plüsch lange Form, Lose u. halbanzschließend (M. 12-28). *Lift-Jacken in schwarz (M. 5.75). *Samt-Lift-Jacken (M. 12-22). *Fertige Kleider in Wolle (M. 15-28), in Seide (M. 25-40). *Ballkleider in Batist, Boile, Seide (M. 12-28) Blusen (hiervon sind noch große Reservebestände ausgepackt in Wolle (M. 3), in Seide, Spachtel, Samt etc. (M. 6-12.75, auch weite Nummern), in hellen Tennis-Stoffen und weißem Tuch (M. 5-7.50). Ball-Blusen (M. 4.50-8.75). Röcke (ebenfalls durch Reserve ergänzt) fußfrei einfarbig und kariert, alle Farben (M. 2.75-8.50). Röcke, schwarze gute Tuchröcke für Gesellschaft etc. (M. 12-22). Ball-Röcke (M. 6.75-11.50). Matinees (M. 1.75-3.75). Pelz-Doas (M. 3.75). Kinder- u. Bachisch-Paletots in blau (M. 3-7.50), in Manchester-Samt, braun, blau und oliv (M. 6-10.50).

Man sehe die Fenster, welche heute wieder ganz neu ausgestattet sind!

ein noch nicht vorhandenes Uebel zu nennen, als ein ein- gewurztes auszuwachen, und so dürfen wir erwarten, daß es der Aufmerksamkeit unserer hochwürdigen und löblichen Organe unserer Gesundheitspflege auch weiter gelangt, jene Krankheit fernzuhalten.

Etwas weniger günstig steht es schon mit dem Typhus; zwar sind im verfloffenen Jahre nur gegen 70 Fälle zur Meldung gekommen, aber man darf mit Gewisheit annehmen, daß diese Zahl der Wirklichkeit nicht sehr nahe kommt. Gegen eine Epidemie, wie sie Hamburg 1892, Gelsenkirchen 1901, Detmold 1902 erleben mußten, sollten unsere kommunalen Einrichtungen, insbesondere die Vorzüglichkeit unserer Wasserversorgungsanlagen nach menschlichem Ermessen allerdings; ein derartiges Unglück haben wir nicht zu erwarten. Immerhin sind Monat für Monat eine Reihe von Typhusfällen da, und es ist — bei mangelnder Wachsamkeit — in einem Bezirk mit derartigen Bevölkerungs- bewegung und -dichte, wie sie Halle aufweist, keineswegs ausgeschlossen, daß durch Uebertragung von Person zu Person der Typhus sich auch bei uns allmählich einnistet, langsam, zunächst nicht sehr anfällig aber umso hartnäckiger sich ausbreitet, bis er schließlich eine endemische Schar darstellt, wie in vielen anderen ländlichen und städtischen Bezirken.

Auf Veranlassung des Stadtrates soll deshalb auch dem Typhus sorgfältig entgegen gearbeitet werden, wie- wohl er zur Zeit keinen bedenklichen Stand zeigt.

Schlummer steht es mit der Tuberkulose; die Zahl der gemeldeten Fälle betrug 133, die der wirklich vorhan- denen ist sicher um ein vielfaches höher.

Am heftigsten trat im verfloffenen Jahre wieder Diphtherie und Scharlach auf; gemeldet wurden von Diphtherie über 1400, von Scharlachfieber gegen 630 Fälle. Diese Krankheiten zeigen wieder die auffällige Betei- lung des jugendlichen Alters bis zu 14 Jahren, welche (für einen kürzeren Zeitraum) der Stadtrat Herr Professor Dr. v. Dirgaleit mit 88,4 Prozent bei Diphtherie, und 94 Prozent bei Scharlach fest- gestellt hat; nur je 100 gemeldeten Erkrankungen an Diph- therie, bezw. Scharlach betreffen 42,3 Prozent bzw. 52 Prozent Kinder (z. B. pflichtigen Alters). Die verschiedenen Bevölkerungskreise sind ziem- lich gleichmäßig betroffen, die Erreger der ansteigenden Krankheiten können sich weder um Stand noch Konfession noch Partei, bezw. Vermögen aber zum Teil in geradezu grau- samer Weise das kindliche Lebensalter, so daß die Frage einer praktisch erfolgreichen Schulgesundheitspflege auch eine solche von eminenter Wichtigkeit für die allgemeine Volks- gesundheitspflege ist, wie sie eine der wichtigsten Aufgaben für unseren Stadt- und Schulrat darstellen soll.

Die Universität Halle im neuen preussischen Etat.

Für die Universität Halle ist im neuen preussischen Etat unter den dauernden Ausgaben ein Gesamtsu- dium von 1242 782 Mark ausgeworfen, d. i. 21 714 Mark mehr als im laufenden Etat. Dieses Mehr wird nach der „Magd. Zig.“ folgendermaßen begründet:

Meist:

1. Errichtung eines Ersth-Ordinariats in der Theologischen Fakultät an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß 6600 Mark unter Verwendung der Durchschnittsbezahlung nach Wohnungsgeldzuschuß des durch den Staatshaushaltetat für 1907 begründeten, künftig wachsenden Ertragsordinariats in derselben Fakultät mit 8410 Mark noch (künftig wachsend) 2250 Mark
2. Errichtung eines Ersth-Ordinariats in der Medi- zinalischen Fakultät an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (künftig wachsend) 2250 Mark
3. Errichtung eines Ersth-Ordinariats in der Philosophischen Fakultät an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (künftig wachsend) 6600 Mark
4. Remuneration eines Lektors für Fortbildung 1000 Mark
5. Für die Universitätsbibliothek zur Verfertigung des Büchererwerbungsfonds 1000 Mark
6. Für das Anatomische Institut: a) Erhöhung der Remuneration des Assistenten 1500 Mark, b) Lohnerhöhung für Hilfsbediente 230 Mark, c) Verfertigung des Fonds für Heizung 1500 Mark
7. Für das Pathologische Institut Lohnerhöhung 100 Mark
8. Für die Klinischen Anstalten: a) Lohnerhöhung 5203 Mark, b) Uebernahme freier Verpflegung an eine Dienstverf. 338 Mark
9. Für die Psychiatrische und Nerven-Klinik: a) Gehaltszulage 100 Mark, b) Lohnerhöhung 665 Mark, c) Vermehrung des Personals 2570 Mark, d) zu höchsten Ansehen Aussehen 5050 Mark
10. Für das Chemische Institut zu höchsten Aussehen 500 Mark
11. Für das Landwirtschaftliche Institut: a) Lohnerhöhung 250 Mark, b) zu höchsten Aus- gaben für das Laboratorium für Nahrungsmittelchemie 300 Mark
12. Verfertigung des Kaufsandes 3000 Mark
13. Nach Maß- gabe des Direktors der mittleren Beamten und Unterkam- men zusammen 1080 Mark. Diese Mehrausgaben betragen zusammen 38 544 Mark.

Weiters:

1. Erzielte Ausstufungsbeholdungen zweier Ordinarien und eines Extraordinarius an Gehältern und Wohnungsgeldzuschüssen zusammen (künftig wachsend) 15 230 Mark
2. Nach Maßgabe des Dienstalters der Bibliothekare 1900 Mark. Dies sind zu sammen 18 830 Mark. Es verbleibt also ein Mehr von 21 714 Mark. Unter den einmaligen an außerordentlichen Aus- gaben finden sich folgende Posten: a) Verfertigung eines Turn- und Spielplatzes auf der

Ziegenweide für die Studierenden, Ergänzungsgebäude 2000 Mark, Erweiterung des Wirtschaftsgeländes der Fischlärchen- und Kerenklinik. Die Erweiterung ist durch je einen Anbau auf der West- und auf der Ostseite geplant. Der westliche Anbau soll sich auf das Erdgeschoss beschränken. Er bezweckt die Beschaffung neuer Räume für die Speiseausgabe, die Vergrößerung der Kochküche und ihrer Nebenräume, sowie der Wirtschaftskeller. Der östliche Anbau soll in der vollen Höhe des vorhandenen Gebäudes ausgeführt werden. Er erhöht im Erdgeschoss eine dringend notwendige Vergrößerung der Waschküche, im ersten Stockwerk einen größeren Wäscheausgaberaum und einen be- sonderen Magazinraum für die Wirtschafterin. Nach dem super- revidierten Projekte betragen die Kosten für die beiden Anbauten zusammen 31 000 Mark.

Wichtige Veränderungen im Chemischen Institut und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für dasselbe 5500 Mark. Wichtige Verstellungen und Betonierungen von Viehställen bei dem Landwirtschaftlichen Institut 12 450 Mark. Beschaffung von Apparaten, Instrumenten und Selbstschriften für das Laboratorium für Nahrungsmittelchemie des Land- wirtschaftlichen Instituts 2000 Mark.

Ergänzungen der Sammlungen des Kunstabinetts (Kupferstichsammlung) 2000 Mark. Um den kunstgeschichtlichen Unterricht an der Universität Halle gedehnt zu gestalten, ist eine Ergänzung der Sammlungen des Kunstabinetts (Kupferstich- sammlung) wünschenswert.

Zwanzig Millionen Lohnausfall.

Es ist noch allgemein in Erinnerung, wie schwer das hallesche Baugewerbe, vor allem aber die Familien der Streitenden selbst, durch den großen Maurexausland im vorigen Jahre geschädigt worden sind. Einen Begriff, wie tief ein solcher unangesehener Lohnkampf in das Wirtschafts- leben einschneidet, geben neuerdings die Zahlen, die vom Berliner Maurexstreik bekannt werden.

Wie jetzt die Norddeutsche Baugewerks-Berufsgenossen- schaft festgestellt hat, erreicht der durch den vorjährigen Kampf im Baugewerbe Groß-Berlins entstandene Verlust der Arbeiter an Löhnen die noch nie dagewesene Höhe von fast zwanzig Millionen Mark. Die Zahl aller dort im Bau- gewerbe beschäftigten Personen stellt sich im Jahre 1907 auf 94 042, während 116 055 im vergangenem Jahre vorhanden waren. Der vorjährige Lohnkampf hat mithin 17 000 Per- sonen um Arbeit und Verdienst gebracht. Im Jahre 1907 sind insgesamt im Baugewerbe 109,4 Millionen Mark an Lohn bezahlt worden. Noch weitere Opfer sind für die Ar- beitnehmer durch die enormen Streikverluste, die weitere Millionen verlusthaft haben, und insbesondere durch den Verlust der alten festen Arbeitsstellen entstanden, die zu einem großen Teil von auswärts zugezogenen Arbeits- willigen besetzt und den alten Arbeitern für immer ver- loren gegangen sind.

Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten.

Der Handelsminister hat neuerdings bestimmt, daß die Bewilli- gung der Staatszuschüsse lediglich für Ausstellungen erfolgt, die von Handwerksvereinen, Innungsverbänden, Zünftevereinen, Innun- gen oder Gewerbe- und ähnlichen Vereinen veranstaltet werden. Ist die Handwerkskammer nicht selbst Unternehmerin der Ausstellung, so sind die Anträge auf Gewährung der Staatszuschüsse durch die Hand- werksvereine einzureichen und von ihr zu begutachten. Auch ist in Fällen dieser Art in das Reichsarchiv ein Vertreter der Handwerkskammer, der jedoch nicht Kommerzienrat zu sein braucht, zu entsenden, damit der Kommerzienrat auf diese Weise beteiligt ge- geben wird, sich über die Erfolge der Lehrlingsausbildung des Bezirks zu unterrichten.

Zur Prämierung sind ausschließlich Arbeiten zuzulassen, die ent- weder Gellendende darstellen oder doch wenigstens im letzten Lehrjahre angefertigt sind. Inwieweit das Verbot des Wettbewerbens für die Teilnehmer aus früheren Lehrlingen aufgehoben werden, je- doch nicht die Teilnahme an der Ausstellung, sondern die Prämierung bewilligte Staatszuschüsse ist zu prüfen. Jedoch sind für die Prämierung der Arbeiten dieser Kategorie nicht die Zuschüsse der Gewerbeverwaltung zu verwenden; vielmehr ist hierfür die Ver- teilung besonderer Preise bei der Eisenbahnverwaltung zu bean- tragen.

In Bezirken, in denen gewöhnlich eine größere Anzahl von Aus- stellungen für Lehrlingsarbeiten stattfindet, wird es sich, insbesondere zur Herbeiführung einheitlicher Grundzüge bei der Beurteilung der einzelnen Arbeiten, empfehlen, auf die Einrichtung zentraler Aus- stellungen — etwa für den Umfang einer Provinz — hinzuwirken, die nur mit den auf den beiden Ausstellungen durch erste Preise aus- gezeichneten Gegenständen zu beschließen sind. Bei diesen Zentral- ausstellungen ist von der Verleihung von Geld- und Wertpreisen ab- zusehen. Dagegen erhebt es sich, wenn die Ausstellungen nach Mög- lichkeit meistens in der Provinz der Beschäftigung sowie eventuell auch Reisekosten für den Besuch der Veranstaltung zu gewähren.

Widmung von Erzhältern und Lehrgeldern. Der Magistrat macht bekannt: „Die wiederkehrende Entrichtung der auf vielen hiesigen Grundstücken für die Stadtgemeinde hafenden, meist nur kleinen Beträge an Erzhältern und Lehngeldern ist mit Unbequemlichkeiten für Berechtigte und Ver- pflichtete verbunden. Es wird deshalb deren Widmung durch die Verpflichteten empfohlen. Der Betrag des Widmungs- kapitalis wird auf Anträge mitgeteilt.“

Ein Freund unserer Gegendwelt beobachtet dieser Tage auf der Ziegenweide ein neues Wachtelgeviertchen, wie es sinkt nach Nach- richt, auf dem Grunde des Hilses, haben trippelte, eine hellere und eine dunklere, die häufige Wachtel, wenn uns Eis- mer wohl ein Beweis, daß noch Nahrung vorhanden war; sollten die zwei nächsten Wachteln wohl bei uns überwintern oder sich verflüchten haben? Sonst pflegen die Wachteln erst Anfang März zurückzukehren.

Schuljahres Direktorbestimmungen. Direktor B. Schenk vom Gen- theater, zuerst im Malkatha-Theater, feiert heute sein 39jähriges Künstler- und Direktorjubiläum. Aus diesem Grunde ist für den heutigen Abend ein besonders reichhaltiges und ge- bietenes Programm vorgesehen. Unter anderem findet eine große Glüh-Trombolla statt. Alle nur denkbaren Gegenstände, von kleinen Firmen geliefert, gelangen zur Gratisverteilung; Altes, Neues, Bekanntes, Unbekanntes, Haus- und Küchengeräte, Scherzartikel usw. usw. Außerdem sind noch Ueberrollungen verschiedener Art vorgesehen, so daß einem jeden Besucher ein humoristischer, inter- essanter Abend bevorsteht. Bei dieser Gelegenheit ist erwähnt, daß Direktor Schenk ein altbekannter Gast in Halle ist. Im Jahre 1878 gab er mit seinem Gen-Theater im „Neuen Theater“ seine ersten Vorstellungen in Halle. Aufmerksamert durch den guten Er- folg, lehrte er in kurzen Zeiträumen wieder hierher zurück, heute verlebte Male an der Magdeburgerstraße seine eigenen Holz- theater, bis er vor zwei Jahren im Malkatha-Theater spielte, wie jetzt wieder.

Kanarienausstellung Wintergarten. Der Kanarienzüchterer- ein für Halle und Umgegend, der demnachst auf ein 23jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat in den seitlich geschmückten Räumen des Hotel „Wintergarten“ seine diesjährige Ausstellung veran- staltet, die jedermann eine wahre Freude sein muß. Während die Erde noch mit Schnee und Eis bedeckt ist, glaubt man sich hier in den Frühling versetzt. Es sind ein Singen und Tuscheln, das dem Besucher gleich beim Eintritt in die Ausstellung aus zehn 200 kleinen Kästchen entgegenfällt. Mäher über 100 edlen Kon- furrenzgänger, die um die Palme des Sieges ringen, ist noch ziemlich die gleiche Anzahl Verkaufsstellen vertreten. Es sind diese Vereins-Gesellschaften und Privat-Gesellschaften. Auf der Ausstellung hören wir auch Meubel- und Pfeifen-Kanarien. Der Herr Bernhard Laack, hier, hat ein schönes Arrangement Sämereien und Futtermittel, und die bekannte Firma M. W. W. hat eine stattliche Auswahl von Zurus, Hock- und einfachen Vogelbauern zum Verkauf gestellt. Auch Papageien sind vertreten. Die Aus- stellung übertrifft die vorjährige bei weitem. Sie dauert nur bis Montag abend. Es erheben nachstehende Herren Ehrenpreise: 1. John, 2. v. Welfenthal, 3. Müller, 4. Nummer, 5. Wener, 6. Lindemann, 7. Lehnhart, 8. Raptur. Verteilt wurden 18 erste Preise, 68 zweite Preise und 11 dritte Preise.

Befehlshaber. Das Hausgrundstück Albrechtstraße 40, Herrn Schlossermeister S. Wiegler hierher gehörig, ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Schlossermeister Weger hier übergegangen. Wie man erfährt, betrug der Kaufpreis 60 000 Mark.

Stadttheater. Am Dienstag findet die letzte Aufführung der Vorzüglichen Oper „Urbine“ statt. Das Weinachts- fundermädchen „Sneewittchen“ und die sieben Zwergel“ wird Mittwoch Nachmittag 3½ Uhr bei er- mäßigten Preisen gegeben. Die mit durchschlagendem, sensationellen Erfolg am Sonntag vor völlig ausverkauftem Hause zum ersten Male gegebene Operette-Revü „Ein Ma- jor“ wird am Mittwoch Abend wiederholt. Donner- stag: „Die Wachtel“.

Neues Theater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Die „Reitertruppe“ wird am Dienstag und Donnerstag wiederholt. Am Mittwoch wird „Das Weibchen“, dessen letzte Wiederholung ebenfalls bis auf den letzten Platz aus- verkauft war, zum 2. Male aufgeführt. In Vorbereitung steht „Die Wachtel“ und „Wohlfelds“, „Erdbeere“.

Von unseren Bühnen. Ernst Gode, der erste Helms- pieler des halleschen Stadttheaters, ist schon auf 3 Jahre engagiert worden. Nachdem Erzelien von Hüllen, General- intendant der königlichen Schauspiele den jungen Künstler in mehreren Rollen seines Faches hier gesehen hatte, verzichtete er auf ein Gastspiel und sah von einer Rückkehr ab. Gode kann das neue Engagement jedoch erst im Herbst 1909 antreten, da er vertraglich bis dahin unserem Stadttheater verpflichtet ist.

Philharmonische Konzerte. Morgen, abends 7½ Uhr, findet das vierte Konzert, dessen Programm im Anzeiger unserer heutigen Zeitung enthalten ist, in den Kaiser- sälen statt. Solisten sind die Sopranistin Paula A. A. und Violinvirtuos Alessandro Certani. — Karten bei Heinrich Hötter.

„Totentanz.“ Seit seiner herrlichen ersten Aufführung im vorigen Winter hat das Bayrische Musiktheater „Totentanz“ einen förmlichen Siegeszug durch die deutschen Konzertsäle gehalten. Und deshalb wird man in weiten musikalischen Kreisen es der Robert-Franz- Singschule dankbar wissen, daß man so bald Gelegenheits erhält, das hochbedeutende Werk hier nochmals zu hören. — Für Rindigkeit sind zu dem 21. d. Monats in den „Kaisersälen“ stattfindende Aufführung Billets in der „Sommersalienhandlung Rein- hold Koch zu haben.

Der Wiederabend von Luis Mnz-Gmeiner, welcher am 17. d. M. unter Mitwirkung des geschätzten Pianisten G. u. B. Sch. in den „Kaisersälen“ stattfindet, kann den Musikfreunden als musikalisches Ereignis von hervorragender Bedeutung nicht warm genug empfohlen werden. Der Ruf der Kammerfängerin Luia Mnz-Gmeiner als Gesangsstärkerin ist nicht ein Produkt aufspringlicher Res- komanie; vielmehr verdankt die in den Konzertsälen der ganzen Welt gefeierte Sängerin denselben ihrer einzig schönen Stim- me und ihrer absoluten Meisterhaft auf dem Gebiete der Gesangs- und Vortragskunst. Und gerade als Wiederfängerin feierte die Künstlerin überall unbeschränkte Triumphe. Billetsverkauf in der „Sommersalienhandlung Reinhold Koch zu haben.

Die Auszahlung der uns zur Abrechnung eingereichten

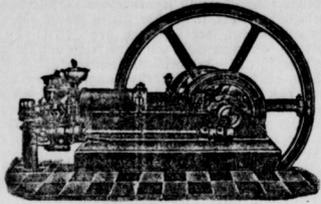
Rabatt-Sparbücher

Am Freitag **Mittwoch** den 15. Januar ab gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines statt. — Wir bitten unsere geehrte Kundschaft, die hierauf fallenden Beträge an unserer Kasse gefl. in Empfang nehmen zu wollen. 1064

Brummer & Benjamin,

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23

Oberurseler Präzisions-UNIVERSAL-MOTOR (Mod. 08.)



D. R. P. 192362.

für Sauggas, Leuchtgas, Benzin, Benzol, Ergin, Spiritus etc.
 Modernste Konstruktion, erstklassiges Material, gediegene Arbeit, geringer Brennstoffverbrauch, sicherer Betrieb.
Bester Ersatz und Unterstützung von Wasserkraften.
 Universal-Lokomobilen-Lokomotiven.
Motoren-Fabrik Oberursel A. G., Oberursel bei Frankfurt a. M.

General-Vertreter für Thüringen und Anhalt: Ingenieur Carl Schwarz, Halle a. S., Wilhelmstr. 19.

OSRAM LAMPE

Neueste elektrische Metallfaden-Glühlampe für Spannungen von

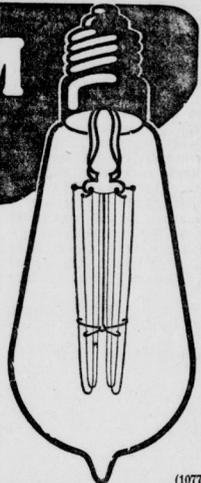
100 bis 250 Volt

70% Stromersparnis

Überall zu haben

Man achte auf den ges. Namen Osram-Lampe

Auer-Gesellschaft
 Berlin O. 17.



(1077)

Zusammenstellung

der Änderungen im Teilnehmerverzeichnis des hiesigen Vermittlungsamts und der Erweiterung des Sprechbereichs in der Zeit vom 5. bis 11. Januar 1908.

Anschluß-Nr.	Bezeichnung des Teilnehmers.	Bemerkungen.
A. Nachzutragen.		
3179	Buchdruckerei, Königsstr. 79.	{ 2 Eintragungen
3179	Moll, Bauh. Kaufmann, Königsstr. 79.	
974	Gelbtrun, Buns, Blumenstr. 8.	
1005	Schm. Hermann, Kaufmann, Delfischerstr. 13. I.	
2029	von Brügelski, Prof., Dr., Stadtstr. 11.	
1155	Universität's Audiotouringebäude, An der Universität 11.	
3265	Rug, Bruno, Vertreter der Großverkaufsgesellschaft Hamburg, Köpenickerstr. 30.	
2163	Enke, Paul, Privatmann, Siebenauerstr. 111.	
2505	Wadel, Emil, Baugelohrer, Köpferstr. 7.	
2973	Stadtstr. Prof. Dr. v. Brügelski, Hauptstr. 4.	
B. Zu löschen.		
2973	Reinhold, Albrechtstr.	
1530	Steinmann, E. & Co., Geißstr.	
981	Schubert, Rud., Muehlengasse.	
1056	W. Reinecke, Steinweg.	
1218	Hall, August, Leipzigerstr.	
718	Hall, Accumulatorenwerke G.m.b.H., Brauhausstraße.	
C. Zu ändern.		
1750	Wernicke, Friedrich, Geismannstr., Goethestraße 1 (bisher Gante & Wernicke).	
3290	Waldvogel, Fritz (neue Anschriftnummer 833).	
1064	Müller, 3 Linden, Reichsauteur, Böhm, Kottbuser (bisher 1084) Bret Linden.	

D. Erweiterung des Sprechbereichs.
 Halle S. und Ammendorf-Parzellen sind zum unbefchränkten Sprechbereich zugelassen mit: Bab Nauheim, Buchsch, Friedberg, Heßen, Geogierau, Worms, Gßen (W. Weg.) Bahnhf, Gßbürg 1 & 2.

Kaiserliches Telegraphenamt Halle S.

Verbindung von 299.800 kg Weizen, trocken und angelesen, in 4 Losen, 12.300 kg Anfrucht, 20.400 kg Weizenmehl, 6.500 kg Weizenklein, in je 1 Lote für die Direktionsbezirke Berlin, Stettin, Danzig, Bromberg, Halle, Magdeburg, zu dem im Angebotsbogen angeführten Lieferfristen.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 7. Februar 1908, vormittags 11 Uhr, an das Rechnungs-Bureau in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1-4, Broben bis spätestens zum 20. Januar 1908 an die Werthattensinspektion, Berlin I, zu versenden.

Angebote von 299.800 kg Weizen, trocken und angelesen, in 4 Losen, 12.300 kg Anfrucht, 20.400 kg Weizenmehl, 6.500 kg Weizenklein, in je 1 Lote für die Direktionsbezirke Berlin, Stettin, Danzig, Bromberg, Halle, Magdeburg, zu dem im Angebotsbogen angeführten Lieferfristen.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 30. Januar 1908, vormittags 11 Uhr, an das Rechnungs-Bureau in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1-4, Broben bis spätestens zum 27. Januar 1908 an die Werthattensinspektion, Berlin I, zu versenden.

Angebote von 299.800 kg Weizen, trocken und angelesen, in 4 Losen, 12.300 kg Anfrucht, 20.400 kg Weizenmehl, 6.500 kg Weizenklein, in je 1 Lote für die Direktionsbezirke Berlin, Stettin, Danzig, Bromberg, Halle, Magdeburg, zu dem im Angebotsbogen angeführten Lieferfristen.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 30. Januar 1908, vormittags 11 Uhr, an das Rechnungs-Bureau in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1-4, Broben bis spätestens zum 27. Januar 1908 an die Werthattensinspektion, Berlin I, zu versenden.

Verbindung von 202.500 kg gemahlener Weizen in 2 Losen, 2.490 kg rotem Zinnber, 2.670 kg Zinnber-Imitation, 9250 kg gelbem Lefe (hellm), 34.450 kg Goldbrot, 5.400 kg getrammer Umbra, 17.000 kg ungebrannter Umbra in je 1 Lote, 54.100 kg Caput mortuum in 2 Losen, 7.750 kg Hüfennenge, 1240 kg Schieferstein, 11.300 kg Riefling, 4.100 kg Weizen, 15.000 kg fertiger Spachtel, 12.000 kg trockener Spachtel, 1500 Brief Goldbronze, 700 Brief Silberbronze, 250 Brief Kupferbronze in je 1 Lote für die Direktionsbezirke Berlin, Stettin, Danzig, Bromberg, Halle, Magdeburg zu dem im Angebotsbogen angegebene Lieferfristen.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 5. Februar 1908, vormittags 11 Uhr, an das Rechnungs-Bureau in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1-4, Broben bis spätestens zum 31. Januar 1908 an die im Angebotsbogen genannten Werthattensinspektionen.

Angebote von 299.800 kg Weizen, trocken und angelesen, in 4 Losen, 12.300 kg Anfrucht, 20.400 kg Weizenmehl, 6.500 kg Weizenklein, in je 1 Lote für die Direktionsbezirke Berlin, Stettin, Danzig, Bromberg, Halle, Magdeburg, zu dem im Angebotsbogen angeführten Lieferfristen.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 7. Februar 1908, vormittags 11 Uhr, an das Rechnungs-Bureau in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1-4, Broben bis spätestens zum 20. Januar 1908 an die Werthattensinspektion, Berlin I, zu versenden.

Die von mir bereits November und Dezember in Belgien angekauften

Pferde

treffen Ende Januar in großen Transporten bei mir ein.

Max Welsch.

Der behäbte und allein echte
Dr. Kahleyss'sche Magenliqueur
 aus der Glycerinfabrik von H. Kahleyss & Co., Habachtal i. A., ist aus den besten, magenstärkenden Bestandteilen bereitet und hat sich bei gelinder Verdauung u. chronischem Magen- u. Darmkatarrh als sehr wirksam erwiesen. Er ist zu haben in Flaschen a 1,25 Mk. und 2 Mk. bei den Herren J. H. Reussner, H. v. Borsigstr. 1, Sprengel u. Hink, Leipzigerstr. 65, Oscar Klose, Gr. Ulrichstr. 65.

Damen sind, abiol. distr. Aufn. u. Entb. b. verb. Frauenarztl. Thür. Rein Schmidt, Df. u. J. Z. 9714 bei d. Frau v. Berlin Tagelohn, Berlin SW. (900)

Auffen!
 Frau Hanna Stuart, welche vom Kurator der Universität Halle wegen öffentlicher Behauptung „unmaßvoller Tatsachen“ in ihrem Vortrag vom 2. Sep. v. Jahres bei der Königl. Staatsanwaltschaft verhaftet worden ist, erucht hierdurch dringend um Abgabe der Briefen von Personen, welche besonders in den letzten 5 Jahren in der Universitätsverwaltung „verpflegt“ worden sind und gleich vielen anderen, bereits freigelegte Gemeindefürsorge, Klage über den Aufenthalt und die Art der Behandlung dabeiführen zu können haben. Da es sich um einen Prozeß von eminenter und weittragender öffentlicher Bedeutung handelt, liegt es im allgemeinen Interesse, mit einem möglichen schiedlichen Gemeindefürsorge-Material der Anfrage entgegenzutreten. Briefe sind zu richten nach: 654, Veretinschand, Halle a. S.

Für Hausfrauen
 billige Ketzen.
 wenig beschädigte, billig. Hier: Osk. Ballin sen., Parf., Leipzigerstr. 91.

Berlin
 gold. Haarfaum auf der Friedenstr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Familien-Nachrichten.
 Die allseitige Geburt eines munteren Töchterchens zeigen hochachtungsvoll
 Wilhelm Schulze u. Frau Gertrud geb. Jacobs.
 Halle a. S., 12. Jan. 1908. (1070)

Unsere geehrten Mitglieder zur Nachricht, dass gestern unser langjähriges Mitglied, Herr Kgl. Garteninspektor **Rudolph Schwan** verstorben ist. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.
 Die Neumarkt-Schützen-Ges.

Ehr-scheidung in England
 u. and. Länd. Prosp. grat. Auslands-Porte! Int. Auskunfts u. Verk.-Bros. & Co., Lond. E. C. 30, Queenstr.

Die
Buchdruckerei Otto Hendel
 HALLE a. S.
 Gr. Brauhausstr. 17 O Fernsprecher 2062

empfiehlt sich zur Herstellung
aller graphischen Arbeiten

für geschäftlichen und privaten Gebrauch von der einfachsten bis zur geschmackvollsten Ausführung unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung.

Statt besonderer Widmung!
 Heute nachmittag verschied plötzlich mein lieber Mann unter guter Vater, Schöngewarter, Großvater, Schwager und Onkel, der Kaufmann
Heinrich Nosky.
 Am stillen Beisid bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Bertha Nosky geb. Herm. (1075)
 Halle a. S., den 11. Januar 1908.
 Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Heidenheimer Friedhofes aus statt.